

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg zur beabsichtigten Einziehung der sonstigen öffentlichen Straße - Weg

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführte Fläche und Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße einzuziehen.

1) Einziehung

Die Fläche der sonstigen öffentlichen Straße – Weg, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg,

Gemarkung Bischofferode, Flur 2, Flurstück 384 und

die Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße – Weg, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg,

Gemarkung Bischofferode, Flur 8, Flurstück 195/3, Grundstücksteilfläche in Größe von ca. 145 m²,

sind für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und sollen eingezogen werden.

2) Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann

in der Zeit vom **26. November 2019 bis 26. Februar 2020**

während der Sprechzeiten

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im **Bauverwaltungsamt** der Gemeinde Am Ohmberg, Raum 3, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg einzulegen.

Am Ohmberg, 2019-11-11

gez. Steinecke
Bürgermeister